

## Ankündigung der Einziehung eines als öffentliche Verkehrsfläche gewidmeten Grundstückes

Es ist beabsichtigt, das Grundstück mit der früheren Fl.-Nr. 139 (Teilfläche) der Gemarkung Kößnach, heute Fl.-Nrn. 604/1, 604 und 601 der Gemarkung Kößnach, das derzeit als Ortsstraße gewidmet ist, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuziehen, da diese Verkehrsfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren hat. Mit Rechtskraft der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch (§ 14 BayStrWG).

Betroffenes Verkehrsgrundstück:

| Name                        | Anfangspunkt  | Endpunkt  | Länge in km |
|-----------------------------|---|---|-------------|
| „Zum Sportplatz“ in Kößnach | Kirchgasse, gegenüber Fl.-Nr. 133 der Gemarkung Kößnach | Sportplatz in Kößnach (früher Fl.-Nr. 139, jetzt Fl.-Nr. 604 der Gemarkung Kößnach) | 0,040       |

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 BayStrWG in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann hat bis zum Ablauf von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung (16. Februar 2018 bis 16. Mai 2018) Gelegenheit, bei der

### Gemeinde Kirchroth, Bauamt, Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth

schriftlich oder zur Niederschrift, während der üblichen Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Do. 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr), Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung zu erheben.

Nach Ablauf der 3 Monate seit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist vorgesehen, die Einziehung der genannten öffentlichen Verkehrsfläche herbeizuführen. Diese wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Kirchroth, 12. Februar 2018

  
 Josef Wallner  
 1. Bürgermeister

